

Eine „goldfarbene Kette“ ohne Quittung

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß über den Tod der Verlegerin Helga Eckensberger

Der Prozeß beginnt wie erwartet. Volkmar Weilguny, 30, der am 27. Oktober 1973 gegen 10 Uhr die Verlegerin Helga Eckensberger, 57, in ihrer Braunschweiger Wohnung ermordet haben soll (SPIEGEL 46/1974), schweigt zum Vorwurf der Anklage. Doch der Prozeß beginnt auch ganz anders als erwartet.

Erster Zeuge vor dem Schwurgericht ist Ulrich Voelkel, 44, der Verlagsleiter der „Braunschweiger Zeitung“. Am 26. Oktober 1973, einem Freitag, hat er sich gegen 18.30 Uhr telefonisch mit Frau Eckensberger, seiner Verlegerin, für Montag, den 29. Oktober, verabredet.

Eigentlich hat Frau Eckensberger über das Wochenende nach München fahren wollen, doch diesen Plan hat sie aufgegeben, weil sie sich schlecht fühlt. Sie leidet an einem Bandscheibenschaden, hat immer wieder starke Schmerzen und ist besonders empfindlich für Wetterumschwünge. Sie will an diesem Wochenende lieber in ihrer Wohnung im dritten Stock des Hauses Bismarckstraße 14 bleiben und sich pflegen. Sie hat ein Fernsehgerät an ihrem Bett installieren lassen.

Am nächsten Tag, am Samstag, dem 27. Oktober, ruft bei Verlagsleiter Voelkel der Mitgesellschafter der „Braunschweiger Zeitung“, Henning Voigt, 46, an. Herr Voigt lebt in Falkenstein im Taunus. Er könne Frau Eckensberger in der Bismarckstraße telefonisch nicht erreichen, sagt Herr Voigt. Er bittet Verlagsleiter Voelkel, Frau Eckensberger auszurichten, daß er eine Verabredung, die er mit ihr für Montag, den 29. Oktober, in Braunschweig getroffen hat, leider nicht einhalten kann.

Am Samstag ruft Herr Voigt noch ein zweites Mal bei Verlagsleiter Voelkel an, doch auch der hat Frau Eckensberger nicht erreichen und ihr die Absage von Herrn Voigt nicht übermitteln können. Als dann endlich Herr Voigt am Sonntag ein drittes Mal anruft — da ist es gar nicht mehr schlimm, daß Verlagsleiter Voelkel Frau Eckensberger noch immer nicht Herrn Voigts Verhinderung am Montag übermitteln konnte. Denn jetzt teilt Herr Voigt mit, daß er seine Verabredung mit Frau Eckensberger am Montag doch wahrnehmen können.

Am Montag, dem 29. Oktober, indessen kommt Herr Voigt nicht nach Braunschweig, um die Verabredung mit Frau Eckensberger einzuhalten, von der er gesprochen hat.

Erst am Dienstag, dem 30. Oktober, kommt Herr Voigt nach Braunschweig, nachdem er in der Nacht von Montag auf Dienstag telefonisch erfahren hat,



Verteidiger Schramm, Angeklagter Weilguny: „Tötungsvorsatz zu keiner Zeit“

daß Frau Eckensberger tot in ihrer Wohnung aufgefunden worden ist. Nun, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ist Frau Eckensberger am Samstag, dem 27. Oktober, um 10 Uhr früh ermordet worden — von Volkmar Weilguny, der noch am Abend des 26. Oktober in Falkenstein bei der Familie Voigt zu Besuch war.

Die Aussage, die Verlagsleiter Voelkel als erster Zeuge im Prozeß gegen Volkmar Weilguny macht, ist hinsichtlich des Telefonverkehrs, den er am 27. und 28. Oktober 1973 mit Henning Voigt hatte, die dritte Version. Sie unterscheidet sich in einigen Punkten von Aussagen, die er am 3. und 20. November 1973 gemacht hat. Doch auf diese dritte Version leistet der Zeuge Voelkel den Eid.



Vorsitzender Richter Linke
„Ob katholisch oder Straßenkehrer“

Am Mittwoch dieser Woche wird in Braunschweig Henning Voigt als Zeuge gehört werden. Am 29. November 1973 hat er — um frühere Aussagen richtigzustellen — erklärt, es habe überhaupt keine feste Verabredung zwischen Frau Eckensberger und ihm für Montag, dem 29. Oktober 1973, gegeben. Nach der Aussage, die der Verlagsleiter Voelkel beschworen hat, könnte eine solche Einlassung von Henning Voigt als nicht mehr ausreichend angesehen werden.

Am 14. November 1973 erging ein Haftbefehl gegen Volkmar Weilguny, nachdem er hinreichend verdächtig war, Frau Eckensberger getötet zu haben. Und schon einen Tag später richtete sich die Aufmerksamkeit der Kriminalpolizei auf die Familie Voigt, wurden Isolde Voigt und ihre Söhne Arndt und Henning („letzterer auch als Beschuldigter“) gleichzeitig und einzeln vernommen, denn es war bekannt geworden, daß zwischen Volkmar Weilguny und der Familie Voigt Beziehungen bestanden.

Diese Beziehungen schienen bemerkenswert, denn nach dem Gesellschaftsvertrag der Firma Eckensberger & Co. vom 17. Juni 1961 fielen die Anteile Frau Eckensbergers im Falle ihres Todes an die Familie Voigt. Es fanden sich indessen keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß Volkmar Weilguny einen Auftrag — etwa Henning Voigts — ausgeführt hat, als er in Frau Eckensbergers Wohnung eindrang. Henning Voigt, von der Kripo mit ganz direkten Fragen bedrängt, wies als „absurd“ von sich, ein Interesse am Tod Frau Eckensbergers gehabt zu haben, er sei selbst wohlhabend und vermögend, er müsse sich nicht durch

andere zu Geld verhelfen lassen. Im Schwurgerichtsprozeß in Braunschweig jedoch fragt man sich jetzt, ob nicht weitaus bedeutsamer als ein Interesse am Tod von Frau Eckensberger — ein Interesse an gewissen Papieren von Frau Eckensberger gewesen sein könnte.

Als Frau Eckensberger tot in ihrer Wohnung gefunden wird, sieht es zunächst so aus, als sei sie zwar eines jähen, aber doch natürlichen Todes gestorben. Dazu paßt dann aber nicht die Entdeckung, daß drei Platinringe im Werte von über 600 000 Mark nicht zu finden sind. Diese Ringe trug Frau Eckensberger so regelmäßig, daß der Vorsitzende Richter Linke, 62, in Braunschweig bemerkt: „Die gehörten also zum täglichen Dienstanzug.“

Die Kripo findet bei der toten Verlegerin angesehene, bekannte und wohlhabende Mitbürger vor, auch beeindrucken sie wohl die Räume, die vom Reichtum ihrer verstorbenen Bewohnerin künden. Der Kriminalobermeister Schütte ruft einen erfahreneren Kollegen zu Hilfe, denn hier hat er es erst mit seiner „fünften oder sechsten Leiche“ zu tun. Doch auch dieser Kollege, der Kriminalhauptmeister Heuer, läßt sich offenbar irritieren. Denn nicht von Befragungen, sondern von „Rundgesprächen“ an der Leiche hat er dem Schwurgericht zu erzählen.

Daß Herr Heuer später sogar mit einem Freund der toten Verlegerin die Wohnung aufsucht und diesem Photos von ihm, die sich dort finden, sowie — ohne Quittung — eine „goldfarbene Kette“ aushändigt, die der Freund Frau Eckensberger geschenkt haben will, rundet das Bild einer doch erstaunlichen Verwirrung ab. Richter Linke bemerkt zu dieser Heimholung von Photos und „goldfarbener Kette“ durch den Freund, der ein Baron ist, ärgerlich, es müsse jeder gleich behandelt werden, denn „ob jemand katholisch ist oder Straßenkehrer, ist ja ganz egal“.

Erst vom 2. November 1973 an wird die Wohnung in der Bismarckstraße als Tatort behandelt. Denn erst jetzt ergibt sich aus dem Obduktionsbefund, daß Frau Eckensberger gewaltsam oder jedenfalls nicht ohne Mitwirkung von Gewalt zu Tode kam. Der Fall ist ein Rätsel, als man in Braunschweig am 11. November 1973 telephonisch aus Trappenkamp, Kreis Segeberg, erfährt, eine Frau Winkler habe einen Hinweis gegeben.

Ursula Winkler, 29, wohnhaft in Trappenkamp, Studentin, ein Kind, sagt vor dem Schwurgericht aus. Sie ist nicht nur ein Anblick, sie mag auch, daß man sie ansieht. Sie lernte Weilguny 1962 in Dresden kennen. Sie kam 1971 in die Bundesrepublik, Weilguny, inzwischen verheiratet, 1973. Weilguny hat sie öfter in Trappenkamp besucht.

Am Freitag, dem 26. Oktober 1973, ruft Weilguny gegen 22 Uhr bei ihr an.

Er komme, er habe 5000 Mark für sie. Gegen 1.30 Uhr trifft er ein. Man trinkt, tanzt, geht nicht zum Schlafen ins Bett. Um 6 Uhr früh bricht Weilguny auf, nicht mit seinem Wagen, sondern mit dem Ursula Winklers. Er müsse in Braunschweig „etwas auskundschaften“, hat er gesagt: „Ja, und da habe ich ihm meinen Wagen angeboten.“ Gegen 15.30 Uhr kommt Weilguny zurück, völlig verändert, fast ein „fremder Mensch“.

Da, wo man ihn hingeschickt habe, sei etwas schiefgegangen. Man habe ihm gesagt, da sei niemand. Doch plötzlich habe er hinter sich Schritte gehört und blind zugeschlagen („Ich habe mich extra nicht umgedreht, damit man mich nicht erkennt“). Er habe eine ältere, ihm unbekannte Frau getroffen. Die sei umgefallen, habe sich aber schnell wieder „berappelt“ und zu



Zeugin Ursula Winkler
„Verändert, fast ein fremder Mensch“

schreien begonnen. Darauf habe er ein Kissen oder eine Polsterrolle auf ihr Gesicht gedrückt, damit sie nicht mehr schreien konnte. Dann habe er sich davongemacht.

Ob die Frau denn nicht erstickt sei oder einen Herzschlag erlitten habe, will Ursula Winkler wissen. Weilguny gerät darauf völlig außer Fassung, bis dahin hat ihn gequält, ob die Frau ihn wiedererkennen könne. Ursula Winkler bestätigt Verteidiger Schramm, nach ihrem Eindruck habe Weilguny damals wirklich gemeint, „die von ihm niedergeschlagene Frau lebe noch“, Weilguny soll auch gesagt haben, nun sei immerhin „mit einem Rutsch alles erledigt“. Gegen 16.30 Uhr fährt Weilguny wieder ab. Vorher hat er noch mit seiner Frau und mit Falkenstein, mit Gerda Garcia, der Sekretärin Henning Voigts, telephoniert.

Volkmar Weilguny, am 25. November 1973 festgenommen, gibt am 3. Dezember 1973 mündlich eine Darstellung, deren Protokollierung er verweigert. Er schildert unter anderem, daß er eine Tür zur Wohnung „mit einem Schlüssel geöffnet hat“. Die Ringe und 2000 Mark, die aus einer Tasche herausguckten, habe er mitgenommen, „um einen Einbruch oder Raub anzudeuten“. Weilguny betont, „einen Tötungsvorsatz oder die Absicht der Bereicherung habe er zu keiner Zeit gehabt“. Er hat die Kripo zum Versteck der Ringe geführt. Woher hatte er den Schlüssel zur Wohnung, woher die Information, Frau Eckensberger sei nicht in Braunschweig?

Wenn Weilguny etwas „auskundschaften“ sollte, worum könnte es sich gehandelt haben? Am nächsten stand Frau Eckensberger seit dem Tod ihres Mannes ein Außenstehender, der in London lebende Baron Octave de Juniac. Frau Eckensbergers Testament bedenkt ihn — steuerfrei — mit drei Millionen Mark. 1969 hatte die Verlegerin ein — heute umstrittenes — Papier unterzeichnet, in dem sie dem Baron de Juniac beträchtliche Vollmachten für einen großen Zeitraum nach ihrem Tod übertrug.

Der Baron de Juniac war ein sehr enger Freund und auch der einflussreichste Finanzberater der Verlegerin. Die stand im Oktober 1973 im Begriff, ihr Testament neu zu ordnen. Hat irgendwann die Frage geplagt, wieweit sie dabei gehen könne; die Sorge, sie könne versuchen, bestehende Verträge, wenn diese schon nicht aufzuheben waren, wenigstens anzutasten? Wer eine solche Sorge hatte, könnte an den Papieren der Verlegerin interessiert gewesen sein. Er könnte Weilguny einen Schlüssel gegeben und ihn an einem Wochenende vorgeschickt haben, an dem die Verlegerin eigentlich verreist sein wollte.

Volkmar Weilguny, seit 1966 mit den Voigts bekannt, ist in Firmen der Familie Voigt beschäftigt gewesen. Gelegentlich erledigte er Aufträge für Isolde Voigt oder ihren Sohn Henning, mitunter stand er als Fahrer zur Verfügung. Der Kriminalbeamte, dem er am 3. Dezember 1973 schilderte, was er nicht zu Protokoll geben wollte, hat ihm geglaubt, als er beteuerte, weder einen Tötungsvorsatz noch eine Bereicherungsabsicht gehabt zu haben.

Der Beamte hat Weilguny darauf hingewiesen, sein Schweigen könne ihm Lebenslang einbringen. Weilguny soll erwidert haben, das sei ja das Problem — was das Schlimmere sei. Das Schwurgericht wird auch den Oberregierungsrat Schrepfer vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Gutachter hören. Wer war Weilgunys Auftraggeber, wenn er beauftragt gewesen ist, etwas „auszukundschaften“? ◆